Berlin.
Donnerstag, 26. Novbr.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 553.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; Berlin b. Exp. Französische Str. 51.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Die Banknoten-Konferenz.
Deutschland. Berlin: die Sammlungen für Mainz. Hamburg: Entweichung eines Wechselmaklers.
Aus der Schweiz: aus dem Bundesrath; aus Bern, St. Gallen und Freiburg; Verschiedenes.
Großbritannien. London: zur modernen Regierungsweise Englands.
Italien. Turin: Brefferio; Anweisung. Modena: Konvention mit Rom. Neapel: politischer Prozeß.
Spanien. Madrid: die Bank; aus Barcelona.
Türkei. Donaufürstenthümer: die Erklärung des walachischen Divans; aus Damaskus.
Rußland. Petersburg: Beziehung zu China und Persien; General Lüders.
Amtliche Nachrichten.

Die Banknoten-Konferenz.

Als der Gesetzentwurf über das Verbot der Zahlungsleistungen in ausländischen Banknoten berathen wurde, da gereichte allen denen, welche in der herben Maßregel denn doch eine Verletzung freundnachbarlicher Gesinnung und der innern Verkehrsfreiheit des Zollvereins erblickten, das Versprechen des Handelsministers zum Troste, daß er mit den übrigen Zollvereinsstaaten über die Regelung des Bankwesens, der Noten- und Papiergeldemission in Unterhandlung treten wolle. Ja, man war geneigt, das Verbot, welches man damals beschloß, als einen ersten Schritt zu diesen Unterhandlungen anzusehen, obgleich wir gerade nicht finden können, daß denselben dadurch ein besonders freundschaftlicher Charakter aufgedrückt sei. Man glaubte jedoch, daß den kleinen Staaten und ihren Banken der preußische Markt so über Alles wünschenswerth sein werde, daß auch nach dieser Einleitung, die einer Kriegserklärung gegen die Banken ähnlicher sah, als dem ersten Schritte zu einer Befreundung, eine loyale Unterhandlung noch möglich sei. Von den größeren Staaten, die durch die diesseitige Maßregel in ihren Interessen nicht verletzt wurden, hoffte man, daß ihnen eine gemeinsame Regelung des zollvereinsländischen Bankwesens so dringendes Bedürfniß sein werde, daß sie sich beeilen würden, dem Rufe Preußens zu den Unterhandlungen bereitwilligst Folge zu leisten.

Nach sechs bis sieben Monaten sind von Preußen nun wirklich einleitende Schritte geschehen, um eine Konferenz der Zollvereinsstaaten über das Bankwesen herbeizuführen; man bezeichnete bereits die Mitte dieses Monats als Eröffnungstermin der Konferenzen, man sah denselben zwar nicht mehr mit demselben Interesse entgegen, wie im Mai d. J., aber man erwartete doch, daß etwas geschehen werde, und knüpfte an die Konferenzen jene unklaren Hoffnungen, welche den politischen und handelspolitischen Berathungen zwischen deutschen Staaten in der Regel vorausgehen, wenn auch nur, um einer auf sie folgenden Enttäuschung zu entsprechen. Die Mitte des November ist verflossen, wir stehen dicht vor dem Schlusse des dem deutschen Bankwesen heilversprechenden Monats — und noch sind keine Konferenzen eröffnet, noch ist in keinem Staate der Abgeordnete zu denselben ernannt, ja es ist sogar zweifelhaft geworden, ob die Konferenzen überhaupt, und, wenn diese, ob durch dieselben irgend ein Ergebniß, ein gemeinsamer Beschluß zu Stande kommen wird. Schon vor Beginn der Konferenzen ist jene Verfahrenheit, ist jener Mangel aller Grundlagen des Einverständnisses, aller Gefühle der Zusammengehörigkeit zu Tage getreten, welcher sämmtliche Berathungen der Zollvereinsstaaten kennzeichnet und dieselben von vorn herein zur Unfruchtbarkeit verurtheilt. Baiern hat, wie man hört, Anstoß daran genommen, daß Preußen nicht auch Oesterreich zu den Berathungen herangezogen hat. Aus sachlichen Gründen muß man in diesem Konflikte allerdings auf Seiten Preußens stehen, denn es fehlt noch zwischen Oesterreich und dem Zollverein die Einheitlichkeit des Verkehrs, welche die Voraussetzung der gemeinsamen Behandlung des Bankwesens bildet; in Oesterreich einerseits und dem Zollverein andererseits ist die Entwickelung und Gestaltung des Bankwesens eine so verschiedenartige, daß es an allen Anknüpfungspunkten für eine Gemeinsamkeit der Grundsätze, die über die Feststellungen der Münzconvention vom 24. Januar d. J. hinausgehen sollen, durchaus mangelt. Wenn man aber das neueste von Preußen in dieser Angelegenheit erlassene Cirkular prüft, so findet man, daß Preußen jenen Konflikt selbst heraufbeschworen und der bayrischen Regierung die Waffen in die Hände gegeben hat. Preußen knüpft nämlich lediglich an die Münz-Verhältnisse an, es sieht in der Vermehrung des Umlaufs der Geldsurrogate eine Gefährdung der „conventionsmäßigen Landeswährung" und will den zum Schutz der konventionsmäßigen Landeswährung gegen diese Gefahr zu vereinbarenden Vertrag als eine Ergänzung der Münzkonvention vom 30. Juli 1838 angesehen wissen. Wenn wir nun auch nicht abzusehen vermögen, wie die Banken, wenn sie keine Falschmünzerei treiben, die Münzwährung irgend zu bedrohen vermögen, so ist doch jedenfalls so viel klar, daß, wo es sich um die Münzwährung handelt, ein Boden gewonnen ist, von welchem aus Baiern mit dem Scheine Rechtens auf Grund der Wiener Münzkonvention, welche die von 1838 in sich aufgenommen hat, eine Heranziehung Oesterreichs verlangen kann.

Aber es ist nicht dieser Streitpunkt allein, welcher das Zustandekommen einer Vereinbarung über das Bankwesen hindert; es liegen in der Sache selbst so viele Hindernisse einer Uebereinstimmung und es walten in derselben so wenig Interessen an der Herstellung einer Vereinbarung, daß gar nicht abzusehen ist, wie die Schwäche der letzteren die Stärke der ersteren überwinden soll. Jeder Satz in der preußischen Denkschrift ist eine reiche Quelle von Zweifeln, Differenzen, Eifersüchteleien, und wenn man endlich den Kern herausschält, welchen Preußen bietet, so ist derselbe so mager, daß er der Mühen mit den herben und harten Schalen, durch welche man zu ihm dringen würde, nicht lohnt.

Es handelt sich nach der preußischen Denkschrift um „den Einfluß, welchen der Umlauf von Geldsurrogaten auf die Aufrechthaltung der konventionsmäßigen Landeswährung übt." Es handelt sich also, wenn wir die Ausdrucksweise richtig verstehen, um die Gefahr, daß die übermäßige Notenemission entweder eine allgemeine Werthverminderung der Umlaufsmittel, der papiernen wie der metallnen, herbeiführe, oder daß sie eine doppelte Baluta, eine Metall- und eine entwertheie Papiervaluta veranlasse. Diesen Gefahren gegenüber gilt es, „den Umlauf von Geldsurrogaten innerhalb möglichst enger Grenzen zu halten." Wenn von den Gefahren eines übermäßigen Notenumlaufs die Rede ist, so entsteht die Frage: wo ist ein solches Uebermaaß zu fürchten, bei der preußischen Bank, deren Notenumlauf nun schon die kolossale Summe von 70 Millionen Thaler überschritten hat, oder bei den jugendlichen Banken der mitteldeutschen Staaten, deren Notenemission zusammengenommen noch lange nicht die Hälfte jener Summe erreicht? Wer unbefangen die Sache ansieht wie sie ist, der wird die Gefahr bei der unbeschränkten Notenemission der monopolisirten preußischen Bank mindestens eben so groß finden, wie bei jenen mitteldeutschen Banken, vorausgesetzt daß die letzteren sich einer von allen Vereinbarungen unabhängig zu erlassenden Gesetzgebung unterwerfen, welche ihnen die Einlösung ihrer Noten an den Centralplätzen ihres Verkehrs auferlegt. Nun aber kommt die Denkschrift zweimal auf die „Rücksichten" zurück, welche auf „das Bestehen der preußischen Landesbank" zu nehmen sind, sie will namentlich das Privatbankwesen in Preußen diesen Rücksichten auch fernerhin vollkommen unterworfen wissen. Daran also, daß Preußen das Monopol seiner Landesbank einschränken wollte, ist nicht zu denken. Wenn aber Preußen das nicht will, so werden auch Sachsen und Baiern, von denen jenes in Leipzig, dieses in München ebenfalls eine Landesbank besitzt, mit vollem Rechte eine gleiche Exemtion für ihre Landesbanken verlangen. Das Monopol der preußischen Bank bildet also den Stein des Anstoßes, an welchem allgemein geltende Vereinbarungen zerschellen müssen, und die zu vereinbarenden beschränkenden Grundsätze werden nur noch Geltung gegen die kleineren und deshalb minder gefährlichen Banken finden, falls nicht auch Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen, Anhalt-Dessau und Koburg-Gotha gleiche Exemtionen für ihre respektiven „Landesbanken" beanspruchen.

Was hat nun aber Preußen mit dem zollvereinsländischen Bankwesen im Sinn? — Die Denkschrift giebt hierüber zwar nur sehr fragmentarische, aber doch hinreichende Auskunft, um ein Bild der von Preußen beabsichtigten Bankgesetzgebung des Zollvereins zu abstrahiren. „Es würde die Frage über die Konzessionirung von Notenbanken und über die Grenzen der denselben einzuräumenden Befugnisse die erste Stelle einnehmen." Eine unmittelbare Verallgemeinerung der in Preußen geltenden Normativbedingungen für die Konzessionirung von Privatbanken wird zwar als unthunlich dargestellt, weil „diese Grundsätze mit dem Dasein einer großen Landesbank in dem engsten Zusammenhange stehen, und deshalb vieles, was hier zutreffend sein mag, auf andere Vereinsstaaten nicht ohne Weiteres anwendbar sein würde." Hinter diesem vorsichtigen „ohne Weiteres" versteckt sich indeß die unverkennbare Absicht, für unsere Normativbedingungen nach Möglichkeit Propaganda zu machen. Ein Hauptgrundsatz derselben und gerade derjenige, welcher der Entwickelung unseres Bankwesens am nachtheiligsten gewesen ist, wird sogleich als unbedingte Forderung aufgestellt. „Zunächst," heißt es, „würde die Emission von Banknoten nur dann und nur in soweit für zulässig erachtet werden können, als dieselbe in dem Handels- oder gewerblichen Verkehre des Platzes oder Gebietes, für welchen das Bankinstitut konzessionirt ist, ihre Grundlage findet und die Bedürfnisse dieses Verkehrs nicht überschreitet." Also im ganzen Zollverein sollen wie in Preußen (abgesehen von der Landesbank) die Banken nicht nur lokalisirt (dagegen wäre am Ende wenig zu erinnern), sondern auch so weit wir aus dem gebrauchten Singularis „das Bankinstitut" schließen können, jede für ihr geographisches Gebiet monopolisirt werden, auf den ganzen Zollverein das auch in dem preußischen Privat-Bankwesen herrschende und bis in die kleinsten Kreise verzweigte Monopolsystem ausgedehnt werden. Das einzig Gute, welches die mitteldeutschen Banken an sich haben, ist: daß sie einander konkurriren machen. Dieser vortrefflichen Eigenschaft sollen sie beraubt und jeder ihr Gebiet zur Ausbeutung zugewiesen werden, — wie den Apothekern, ohne daß doch Apothekerpreise für die Leistungen der Banken wünschenswerth wären.

Es ist schwer zu sagen, auf welches Gebiet hiernach die thüringische, die Geraer, die Weimarische Bank reduzirt werden sollen. Aber wenn jeder von diesen ihr Platz oder Gebiet zugewiesen, und die Notenemission auf das Bedürfniß dieses Gebietes eingeschränkt wird, so ist für dieselben die in Aussicht gestellte Aufhebung des preußischen Banknoten-Verbotes von durchaus keinem Werthe mehr; denn nach solcher Einschränkung brauchen sie nicht mehr daran zu denken, ihren Notenumlauf auf den preußischen Markt auszudehnen. Man kann nicht glauben, daß sich die betreffenden Staaten um den Preis eines dann so werthlosen Zugeständnisses zu der geforderten Einschränkung ihrer Konzessionen und ihrer Konzessionsbefugnisse werden verstehen wollen, zumal Preußen zugleich „die Vereinbarung von Bestimmungen über die gegenseitige Zulassung von Geldsurrogaten im gemeinen Verkehr", also eine vertragsmäßige Aufhebung seines Verbots „nicht als Aufgabe der Verhandlungen ansieht."

Den kleinen Staaten, welche große Banken konzessionirt haben, werden Opfer zugemuthet für einen Vortheil, der für sie nach diesen Opfern keinen Werth mehr haben würde. Aber die größeren Staaten, Baiern, Sachsen und vor Allem Preußen selbst, haben sie wirklich ein Interesse, solche Opfer zu fordern und anzunehmen? Wir müssen diese Frage auf das bestimmteste verneinen. Um dem Uebermaß der Notenemission zu steuern, ohne den freien Verkehr zu beschränken, braucht man nicht erst einen Zollvereinsvertrag über das Bankwesen zu errichten. Durch seine Verordnung vom 18. Mai hat Sachsen die Notenemission der auf seinem Gebiete ihren Markt suchenden Banken mit einem Schlage in die richtigen Grenzen zurückgewiesen. Um jenes Zweckes willen, den Preußen durch Nachahmung der Gesetzgebung Sachsens jeden Augenblick erreichen kann, brauchen wir uns also keine Opfer aufzuerlegen. Ein Vertrag über eine gemeinsame Bankgesetzgebung würde aber gerade für Preußen ein ungeheures unschätzbares Opfer sein, ein Opfer, gegen welches die den kleinen Staaten zugemutheten Opfer gar nicht in die Wagschale fallen. Denn überlegen wir uns einmal, was es heißt, die Bankgesetzgebung zu einer Zollvereinsangelegenheit zu machen, was es heißt, über die gemeinsame Bankgesetzgebung Zollvereinsverträge abzuschließen? — Es heißt für jeden Staat, seine Autonomie in der Bankpolitik aufgeben, es heißt, die Bankgesetzgebung im Zollverein eben so stabil machen, wie es der Tarif zum empfindlichsten Nachtheile der Entwickelung des Zollvereins bereits ist. Preußen mag seine Bankpolitik für die möglichst beste halten, wie es ja seiner Zeit seinen Tarif für den möglichst besten gehalten hat; aber soll es darum einen Vertrag eingehen, der es ihm unmöglich macht, von seiner gegenwärtigen Bankpolitik abzugehen, wofern nicht Kurhessen oder Nassau, Baiern oder durch dieses Oesterreich ihre Zustimmung dazu geben? An der Handelspolitik hat Preußen die bittere Erfahrung gemacht, was es heißt, durch Verträge mit einer großen Zahl kleiner Staaten, die alle ihre eigenwilligen Meinungen und Bedenken, ihre besonderen Interessen und oft verbitterten Parteistellungen haben, seine Autonomie zu binden und jeden Winkelstaat um Erlaubniß fragen zu müssen, wenn es darauf ankommt, daß es durch rasches und energisches Fortschritt seinem Berufe folge und seine gefährdete Stellung in der großen Staatenfamilie wieder befestige. Und Alle, denen eine lebensvolle Entwickelung unseres Bankwesens, eine den Bedürfnissen der fortschreitenden Einsicht und den sich mehrenden Erfahrungen entsprechende Fortbildung unserer Bankpolitik am Herzen liegt, mögen ihre vorzeitige Sympathie von einer Vereinbarung der Zollvereinsstaaten zurückziehen, welche die Bankgesetzgebung zu eben derselben stockichten Unbeweglichkeit und Verjumpfung verurtheilen würde, an welcher unsere Zollgesetzgebung nun schon zum Uebermaß lange gelitten hat.

Deutschland.

* **Berlin**, 25. November. Der Prinz von Preußen hat Befehl ertheilt, daß die Behörden die veranstalteten Sammlungen zum Besten der Opfer der Mainzer Katastrophe in geeigneter Weise fördern; Se. K. H. hat selbst 10,000 Thlr. für diesen Zweck angewiesen.

Hamburg, 24. Nov. Großes Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden des Wechselmaklers G., der sich noch gestern Mittag an der Börse befand, und auf verschiedene Anfragen fest versicherte, seine gestern fällig gewesenen Wechsel abgeschrieben zu haben. Um 4 Uhr jedoch, als sich die Inhaber vom Gegentheil überzeugt hatten, war er nirgends aufzufinden. Ein von ihm hinterlassener Brief war so zweideutig abgefaßt, daß er zu jeder Vermuthung Raum gab. Einem heute Nachmittag stark verbreiteten Gerüchte zufolge soll es der Polizei-Behörde durch die von ihr umfassend getroffenen Maßregeln gelungen sein, seiner habhaft zu werden. Dem Vernehmen nach soll ein Haus eine namhafte Summe an den Flüchtling, der eine Baarsumme von 40,000 Mk. Crt. mitgenommen haben soll, verlieren. (H. C.)

Schweiz.

*‡‡ **Aus der Schweiz**, 22. November. Laut Berichten aus Wien hat die Grenzbereinigung zwischen Oesterreich und der Schweiz, resp. Graubünden und Tessin, dieses Jahr nur geringe Fortschritte gemacht. Die Schuld soll an den lombardischen Behörden liegen. — Auf den Wunsch der französischen Gesandtschaft ladet der Bundesrath die Kantone ein, ihre Wuchergesetze zu Handen der französischen Verwaltung mitzutheilen; desgleichen die Erfahrungen, welche man allenfalls durch Gestattung eines freien Zinsfußes gemacht hat. — Die französische Gesandtschaft hat dem Bundesrath neuerdings 60 Stück St. Helena-Medaillen übermittelt, deren Vertheilung durch die Kantonsregierungen geschehen wird. — Der schweizerische Konsul in Rio klagt wiederholt über das sklavenartige Loos der schweizerischen Ansiedler in der Kolonie San Paulo und dringt auf Maßregeln, dieselben zu befreien und bis zur Einführung eines anderen Kolonisationsgesetzes die Auswanderung nach Brasilien zu verhindern. Die Behörden vermögen aber nichts, als abzumahnen. — Der Bundesrath hat einen Handels- und Niederlassungsvertrag mit Neapel genehmigt, dessen Grundsätze an die Verträge mit Sardinien und England erinnern.

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, mit der Regierung von Genf in Korrespondenz zu treten wegen Fälle von Falschwerbung für den holländischen Dienst, die in Genf vorgekommen sind, wobei aber trotz konstatirter Schuld die Betheiligten von den Geschworenen freigesprochen worden sind. Es scheint im benachbarten Evian ein Werbbüreau etablirt zu sein, das mit Lörrach in Verbindung steht. Der Bundesrath wird deshalb auch bei der sardinischen Gesandtschaft Reklamation erheben. — Der „Bund" berichtet: Die Regierung von Waadt hat zu Händen der Kantone die dem Großen Rath erstatteten Berichte über den bei der Bundesversammlung anhängig gewachten Kompetenzkonflikt nebst anderweitigen Aktenstücken drucken und übersetzen lassen. Es fällt auf, daß in diesem Blaubuch die Berichte der Minderheit des Großen Rathes von Waadt fehlen, während sie doch so zu sagen ans zur Sache gehören." — Der Große Rath von Waadt hat die Petitionen für Abschaffung der Inkompatibilitäten (Unvereinbarkeit eidgenössischer und kantonaler Aemter in gewissen Fällen) empfehlend dem Staatsrath überwiesen. Da mehrere Staatsräthe in den Nationalrath gewählt sind, so wird ein Gelegenheitsgesetz nothwendig, um das einige Jahre alte Gelegenheitsgesetz wieder abzuschaffen. — Der Bundesrath hat die Beschwerde der Gemeinde Schwyz als unbegründet zurückgewiesen, welche sich gegen von der Regierung nach 30jährigem Streiten eröffneten neuen Kirchhof außerhalb des Ortes nicht gefallen lassen wollte.

Der Große Rath von Bern hat ein Niederlassungsgesetz durchberathen, bei welchem sich die Parteien der Aengstlichkeit und der Freisinnigkeit bekämpften; es ist eine Art Durchschnitt beliebt worden. Auch die schwerfällige Kantonalbank hat nur theilweise Verbesserungen erhalten, während die Umwandlung in eine Privatbank, wie alle Sachverständigen sie begehren, am gründlichsten helfen würde. Ein Antrag von Karlen wegen Einführung der Civilehe wurde für erheblich erklärt. — In St. Gallen erklärte Weder, der nicht in die Verständigungskommission gewählt war, daß er unter den obwaltenden Umständen seine Stelle als Ständerath niederlegen müsse. Die Versuche im Großen Rath, ihn von seinem Entschluß abzubringen, waren vergeblich, und es wurde statt seiner Regierungsrath Aepli, Kandidat beider Parteien, gewählt. Die „St. Gall. Z." findet in der angeblichen Fusion einen Sieg der fest zusammenhaltenden ultramontanen Minderheit über die bisherige liberale Mehrheit, von der sich faktisch etliche Mitglieder abgelöst hätten. Zum Beweise, daß die angebliche Verständigung auf faulem Grund ruhe, führt das genannte Blatt folgende zwei Thatsachen an: Ersteus haben die ultramontanen nicht die mindeste Konzession gemacht, sondern sind sogar noch über die Septemberbeschlüsse hinaus geschritten, indem das katholische Kollegium beschloß, zu erklären, daß es ohne Weiteres mit Ende August 1858 von der Uebereinkunft zurücktrete, d. h. einseitig den Vertrag breche. Zweitens ist in die sogenannte Verständigungskommission kein einziges Mitglied des Kantonsschulraths gewählt worden, dagegen wohl die Führer der ultramontanen Partei, Müller und Baumgartner, von denen der Erstere vor allem Volk erklärt hat, seine Partei werde nicht ruhen, bis die neue Kantonsschule zerstört sei. — Der Große Rath von Freiburg hat die Stelle des abdankenden Staatsraths Engelhard mit großer Mehrheit Hrn. Baillant, früheres Mitglied der Sonderbundsregierung, gewählt; der ultramontane „Chroniqueur" nennt diese Wahl „vortrefflich". — Der bekannte Kapuziner Pater Theodosius hat in einer Kanzelrede zu Chur die Vorwürfe abzuwälzen versucht, welche ihm seine schweizerischen Mittheilungen auf der Salzburger Konferenz zugezogen hatten. — Der vom Basler Kirchenregiment seiner Würde beraubte Kandidat Rumpf ist von der